

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2022)

zum Thema:

Einbürgerungsverfahren in Berlin (I)

und **Antwort** vom 19. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 182
vom 06. Dezember 2022
über Einbürgerungsverfahren in Berlin (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils eingebürgert?
 - a. Wie viele offene Anträge zur Einbürgerung liegen in den Bezirksämtern vor? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
 - b. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antragstellung und Entscheidung über den Antrag? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
 - c. Wie lange ist die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit der Einbürgerungsanträge? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
 - d. Welche landesrechtlichen Spielräume werden beim Einbürgerungsverfahren genutzt, um diese zu beschleunigen?
 - e. Wie hoch sind die Gebühren für eine Einbürgerung? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 1.:

Für die Einbürgerungszahlen in Berlin wird für die Jahre 2016 bis 2021 auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11 627 des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson vom 19. April 2022 verwiesen. Im Jahre 2022 wurden laut der vorläufigen internen Statistik der

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport bis zum 31.10.2022 insgesamt 6.674 Personen eingebürgert.

Nach der internen Statistik der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hatten die Berliner Einbürgerungsbehörden bis zum 31.10.2022 einen Aktenbestand von 25.205 offenen Anträgen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten. Neben Einbürgerungsanträgen sind auch sonstige staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren darin enthalten.

| Bezirksamt | Aktenbestand |
|----------------------------|--------------|
| Mitte | 4.639 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 2.091 |
| Pankow | 2.705 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 2.393 |
| Spandau | 1.534 |
| Steglitz-Zehlendorf | 1.923 |
| Tempelhof-Schöneberg | 2.423 |
| Neukölln | 2.150 |
| Treptow-Köpenick | 620 |
| Marzahn-Hellersdorf | 766 |
| Lichtenberg | 1.596 |
| Reinickendorf | 2.365 |
| | |
| Gesamt | 25.205 |

Für die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antragstellung und Entscheidung über den Antrag sowie für die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Einbürgerungsanträge wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11 950 der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter vom 19. Mai 2022 verwiesen.

Die vorhandenen Möglichkeiten, die für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltszeiten bei besonderen Integrationsleistungen zu verkürzen, werden intensiv genutzt. Interne Vorlagepflichten wurden zur Beschleunigung und Vereinfachung der Einbürgerungsverfahren reduziert. Ermessensspielräume werden intensiv genutzt.

Die Gebühren sind nach § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gesetzlich geregelt. Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255 Euro. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte hat auf 51 Euro.

2. In welchem Umfang finden Beratungsleistungen in den Bezirken statt?
 - a. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit bis zum Beratungstermin? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
 - b. Zu welchen Uhrzeiten werden Beratungstermine angeboten? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
 - c. Zu welchen Uhrzeiten finden offene (persönliche und telefonische) Sprechstunden statt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
 - d. Was unternimmt der Senat, damit Beratungsleistungen bezirksübergreifend zu berufsfreundlichen Zeiten angeboten werden können?

Zu 2.:

Die Angaben zu den Beratungsleistungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

| Bezirk | Beratungsleistungen | Offene Sprechstunden |
|----------------------------|---|--|
| Mitte | Wöchentlich 55 telefonische Beratungstermine dienstags 9-12 Uhr und donnerstags 14-17 Uhr; persönliche Termine bei Bedarf | Telefonisch während der Dienstzeit sowie telefonische Hotline (Montag-Mittwoch, Freitag 10-11 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr) |
| Friedrichshain-Kreuzberg | Wöchentlich 38 telefonische Beratungstermine an allen Wochentagen vor- und nachmittags, um Berufstätigen die Wahrnehmung zu erleichtern | Keine persönliche Sprechstunde; telefonisch Montag-Freitag 9-12 Uhr für allgemeine Auskünfte und Sachstandsanfragen |
| Pankow | Persönliche Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung mittwochs 8-11 Uhr und donnerstags 15-18 Uhr (5 Termine je Stunde); Termine ab 8 und bis 18 Uhr, um Berufstätigen die Wahrnehmung zu erleichtern | Keine persönliche oder telefonische Sprechstunde (nur nach vorheriger Terminvereinbarung) |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | Telefonisch oder mittels Fragebogen; wenn erforderlich auch persönlich unter | Keine persönliche Sprechstunde; telefonisch innerhalb der Dienstzeiten |

| | | |
|----------------------|--|---|
| | Berücksichtigung individueller Bedürfnisse | |
| Spandau | Zur Zeit keine regulären Termine; aufgrund der äußerst angespannten Personalsituation nur in dringenden Fällen | Telefonische Sprechstunde dienstags 9-12 Uhr; für laufende Fälle telefonisch innerhalb der Dienstzeiten |
| Steglitz-Zehlendorf | Terminsprechstunde dienstags 9-12 Uhr und donnerstags 14-18 Uhr; Termine bis 18 Uhr, um Berufstätigen die Wahrnehmung zu erleichtern | Keine persönliche oder telefonische Sprechstunde |
| Tempelhof-Schöneberg | Ohne Termin telefonisch innerhalb der Dienstzeiten | Telefonisch innerhalb der Dienstzeiten |
| Neukölln | Monatlich etwa 200 telefonische Beratungstermine montags 9-12 Uhr und donnerstags 15-18 Uhr; Termine bis 18 Uhr, um Berufstätigen die Teilnahme zu erleichtern | Keine persönliche oder telefonische Sprechstunde |
| Treptow-Köpenick | Wöchentlich 16 Beratungstermine dienstags 8:30-12:30 Uhr und donnerstags 14-18 Uhr | Keine persönliche oder telefonische Sprechstunde |
| Marzahn-Hellersdorf | Beratungstermine auf Wunsch und nach individueller Vereinbarung | Keine persönliche Sprechstunde; telefonisch dienstags und donnerstags 9-10 Uhr |
| Lichtenberg | Persönliche und telefonische Beratungen nach individueller Terminvereinbarung, wobei auch Nachmittagstermine angeboten werden, um Berufstätigen die Teilnahme zu erleichtern; im Übrigen zumeist über E-Mail | Keine persönliche Sprechstunde; telefonisch an vier Tagen je Woche 9-10 Uhr |
| Reinickendorf | Beratungen dienstags 9-12 Uhr und donnerstags 15-18 Uhr | Dienstag 11:30-13 Uhr, Donnerstag 13-14:30 Uhr; ab Januar 2023 ist eine Ausweitung der Sprechstunde auf jeweils 2 Stunden geplant |

Für die durchschnittliche Wartezeit bis zu einem Beratungstermin wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11 398 des Abgeordneten Danny Freymark vom 28. März 2022 verwiesen.

Die Beratung erfolgt stets in dem Bezirk, in welchem der Antrag zu stellen ist. Dies richtet sich nach dem Wohnort der Antragstellenden. Bezirksübergreifende Beratungstermine können aufgrund der Zuständigkeit nach dem Wohnortprinzip nicht angeboten werden. Die Organisation der Beratung von Einbürgerungsinteressenten liegt in der Verantwortung der Bezirke. Der Senat nimmt auf die Vergabe von Beratungsterminen keinen Einfluss.

Nach hiesigem Kenntnisstand werden die zeitlichen Belange der Einbürgerungsbewerber im Rahmen der Terminvereinbarung berücksichtigt. Ein Beratungsgespräch benötigt durchschnittlich etwa zehn Minuten, sodass Berufstätige in der Regel jedenfalls telefonisch eine Beratung wahrnehmen können.

3. In welchen Bezirken finden wie viele Einbürgerungsfeiern jährlich statt?
 - a. Welche Mindeststandards müssen die Einbürgerungsfeiern in den Bezirken erfüllen?
 - b. Wie bringt sich der Senat dahingehend mit seinen Erfahrungen aus den Einbürgerungsfeiern auf Landesebene ein?

Zu 3.:

Grundsätzlich sind bei einer Einbürgerungsfeier, soweit die Einbürgerung durch Aushändigung der Urkunde während der Feier vollzogen wird, die erforderlichen Formalitäten zu beachten. Gemäß § 16 StAG ist vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde das feierliche Bekenntnis abzugeben. Zudem sind die Richtigkeit der Einbürgerungsurkunde sicherzustellen und deren Aushändigung zu bestätigen sowie gegebenenfalls Hinweisblätter auszugeben und zu erläutern.

Die Angaben zu bezirklichen Einbürgerungsfeiern und einzuhaltenden Mindeststandards können der folgenden Tabelle entnommen werden. Der Senat wirkt auf die Ausgestaltung der Einbürgerungsfeiern nicht ein, da diese in der Organisationsverantwortung der Bezirke liegt.

| Bezirk | Einbürgerungsfeiern | Mindeststandards |
|--------|--|------------------|
| Mitte | 2 Feiern (ab Oktober 2022, zuvor pandemiebedingte Pause) | - |

| | | |
|--------------------------------|--|--|
| Friedrichshain-Kreuzberg | Zurzeit keine (pandemiebedingt); zuvor 5-6 Feiern im Jahr | - |
| Pankow | 1 Feier im Jahr (Neujahresempfang) nach vorheriger Aushändigung der Einbürgerungsurkunde (ab 2023, zuvor pandemiebedingte Pause) | Feiern finden mit Bezirksbürgermeister/in statt |
| Charlottenburg -Wilmersdorf | 2 bis 3 Feiern im Jahr nach vorheriger Aushändigung der Einbürgerungsurkunde (ab 2022, zuvor pandemiebedingte Pause) | - |
| Spandau | Zurzeit keine | Einzubürgernde müssen vorab Einverständnis zur öffentlichen Übergabe der Einbürgerungsurkunde geben; festlicher Rahmen (Rede, musikalische Umrahmung) |
| Steglitz- Zehlendorf | Zurzeit keine | - |
| Tempelhof- Schöneberg | Zurzeit keine (pandemiebedingt); zuvor etwa 3 Feiern im Jahr | Festlicher Rahmen (etwa Festreden durch Bezirksbürgermeister/in und BVV-Vorsteher/in, Kulturprogramm, Überreichen von Urkunden, Büfett) |
| Neukölln | Zurzeit keine (pandemiebedingt); zuvor etwa alle zwei Wochen; ab Januar 2023 ist monatlich eine Feier geplant | Feiern finden mit Bezirksbürgermeister/-in statt |
| Treptow- Köpenick | 2 Feiern im Jahre 2022 | Feierlicher Raum/Festsaal mit feierlichem Rahmenprogramm; Ansprache und Übergabe der Urkunden durch Bezirksbürgermeister/in |
| Marzahn- Hellersdorf | Keine | - |
| Lichtenberg | Anzahl der Feiern ist abhängig von der Anzahl der eingebürgerten Personen | Feiern finden mit Bezirksbürgermeister/in statt |

| | | |
|---------------|---|--|
| Reinickendorf | 1 Feier im Jahre 2023 geplant (zuvor pandemiebedingte Pause) | Würdiger Rahmen mit musikalischer Begleitung; zum Abschluss wird die Nationalhymne gesungen |
|---------------|---|--|

4. Welche personalwirtschaftlichen und haushalterischen Auswirkungen hat die Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Landesamt für Einwanderung (LEA)?
- Welche finanziellen Auswirkungen hat die Einrichtung der Projektgruppe? Bitte nach einzelnen Produkten aufschlüsseln.
 - Welche Planstellen sind im Haushaltsplan 2022/23 für die Umsetzung des Projekts eingestellt? Wie viele sind davon momentan unbesetzt?
 - Mit welchen finanziellen Belastungen rechnet der Senat ab dem 1. Januar 2024 für die Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im LEA?
 - Ist eine Aufstockung der Planstellen im Haushalt 2024/25 vorgesehen oder ist lediglich ein Übergang der vorhandenen Stellen aus den Bezirken angedacht?
 - Wie hoch wären die Kosten für einen entsprechenden personellen Aufwuchs, für Investitionen in die Digitalisierung und für die Vereinheitlichung der Prozesse in den Bezirken im Vergleich zum Aufbau eines kostenintensiven Landeseinbürgerungszentrums?

Zu 4.:

Gesonderte Haushaltsmittel stehen für das Projekt zur Umsetzung der Zentralisierung (SenInnDS I ProZ) nicht zur Verfügung. In dem Projektauftrag, auf dessen Grundlage der Senat am 05.07.2022 die Aufsetzung des Projektes beschlossen hat, sind für das Projekt eine Leitungsstelle und eine Referentenstelle vorgesehen. Die Referentenstelle konnte trotz Ausschreibung aktuell noch nicht besetzt werden. Dem Projekt stehen die Geschäftsstelle sowie zu geringen Anteilen zwei Sachbearbeitenden der Facharbeitsgruppe für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (SenInnDS I B 2) zur Verfügung. Im Übrigen erfolgt die Projektarbeit im Rahmen der Regelaufgaben der Projektgruppenmitglieder.

Die Haushaltsmittel, die zur Umsetzung der Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im LEA benötigt werden, wurden durch das Abgeordnetenhaus im Doppelhaushalt 2022/23 unmittelbar in den Haushalt des LEA eingestellt. Dies betrifft insbesondere Mittel für 120 zusätzliche verbeamtete und tarifliche Dienstkräfte, für die Anmietung und Ausstattung eines neuen Dienstgebäudes für etwa 200 Dienstkräfte und für die Digitalisierung des Verfahrens. Für die Einzelheit wird auf den Doppelhaushalt 2022/23, Einzelpläne 05 und 25 verwiesen.

Zusätzlich sollen voraussichtlich im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/25 die Haushaltsmittel und Stellen, die aktuell den Bezirken zur Erfüllung der

Aufgaben zur Verfügung stehen, aus der Globalsumme der Bezirke herausgelöst und in den Haushalt des LEA übertragen werden. Ob und inwieweit darüber hinaus eine Anpassung der Haushaltsmittel und Stellen des LEA im Doppelhaushalt 2024/25 erfolgt, ist aktuell nicht absehbar und obliegt dem Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan.

Da die Umsetzung eines entsprechenden personellen Aufwuchses, einer elektronischen Bearbeitung und Aktenführung, eines digitalen Antrages sowie einheitlicher Prozesse und Verfahren ohne eine Zentralisierung in der Haushalts- und Organisationsverantwortung aller zwölf Bezirke erfolgen müsste, liegen dem Senat keine Informationen zu den voraussichtlich entstehenden Kosten in den Bezirken vor. Es ist jedoch sicher davon auszugehen, dass diese deutlich höher wären, als sie für die Errichtung der neuen Abteilung im bestehenden LEA erforderlich sind. Zudem können die kosteneinsparenden Synergien und Spezialisierungen nur durch eine Zentralisierung im LEA erreicht werden, da dort bereits digitale Ausländerakten vorliegen, die modular erweitert werden sollen, und die Kundinnen und Kunden im LEA gezielter beraten werden können.

Die Entwicklungen der letzten Jahre und die unter Ziffer 1 bis 3 dargestellte Situation zeigen, dass eine grundlegende strukturelle Änderung erforderlich ist, um eine einheitliche Verwaltungspraxis zu gewährleisten, doppelte Prüfungen künftig zu vermeiden, die Einbürgerungsverfahren deutlich zu verkürzen und die Einbürgerungszahlen erheblich zu steigern. Hinzu kommt, dass auch aufgrund der geplanten Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts im Bund und der hohen Anzahl von Einbürgerungsberechtigten mit einer deutlichen Steigerung des Antragsaufkommens gerechnet wird, sodass eine zeitnahe Zentralisierung und Verstärkung auch Teil vorausschauenden Verwaltungshandelns ist, um ein weiteres Anwachsen des Rückstaus zu verhindern.

5. Liegt das Gesamtprojekt nach aktuellem Stand im Zeitplan, mit dem Ziel des Abschlusses zum 1. Januar 2024?
 - a. Welche Teilprojekte liegen im Zeitplan und welche mussten ggf. bereits zeitlich nach hinten verschoben werden?
 - b. Wurde die anstehende Wahlwiederholung im aktuellen Projektplan berücksichtigt und welche Auswirkungen ergeben sich daraus auf den Zeitplan?
 - c. Wurde ein zeitlicher Puffer im aktuellen Projektplan für unvorhersehbare Ereignisse berücksichtigt und falls ja, um welche Zeitspanne handelt es sich?
 - d. Mit welchen Umsetzungsschwierigkeiten rechnet der Senat?

Zu 5.:

Das Gesamtprojekt und die Teilprojekte liegen nach dem aktuellen Stand im Zeit und Kostenrahmen. Ein Übergang der Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf das LEA wird zum 01.01.2024 angestrebt. Ein entsprechendes Gesetz zur Neuordnung der Zuständigkeiten wird von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport zeitnah in den Senat eingebracht.

Der Zeitplan zur Umsetzung der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen ist ambitioniert und aufgrund der anstehenden Wiederholungswahl mit gewissen Unsicherheiten in Hinblick auf die zeitlichen Abläufe verbunden, die nicht vollständig absehbar sind. Eine schnellstmögliche Umsetzung ist jedoch erforderlich, um den umfassenden Herausforderungen im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten gerecht werden zu können.

Für das Teilprojekt zur Anmietung eines Dienstgebäudes wurde der voraussichtliche Zeitpunkt der Anmietung vom 01.01.2023 auf den 01.03.2023 verlegt, um hinreichend Zeit für einen erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen und die vorherige Zustimmung des Hauptausschusses zu gewährleisten. Eine Zustimmung des Hauptausschusses wird im ersten Quartal 2023 angestrebt.

Weitere Herausforderungen ergeben sich zudem insbesondere aus den bereits sukzessiv eingeleiteten Auswahl- und Besetzungsverfahren für die insgesamt etwa 200 Stellen im LEA sowie aus der bereits geplanten und rechtzeitigen Fertigstellung des digitalen Fach- und Antragsverfahrens.

6. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand einzelner Teilprojekte?
 - a. Wurde bereits eine Auswahl bzgl. des Dienstgebäudes vorgenommen und ein Mietvertrag verhandelt bzw. unterschrieben?
 - b. Wurde bereits eine Grundsatzentscheidung zur Organisations- und Stellenstruktur getroffen und wie sieht diese aus?
 - c. Welche Maßnahmen wurden bereits im Bereich IT-Anschluss und -Ertüchtigung umgesetzt?
 - d. Welche Bedarfe wurden im Bereich Ausstattung ermittelt und wurde die Beschaffung bereits in Auftrag gegeben?
 - e. Inwieweit wurde ein Konzept für die Fort- und Weiterbildung erarbeitet bzw. vorbereitet und welche Partner wurden/werden bei der Erarbeitung einbezogen?

Zu 6.:

Das neu anzumietende Dienstgebäude wird für etwa 200 Mitarbeitende bemessen. Bei der Auswahl der Liegenschaften wird darauf geachtet, dass diese zentral gelegen und mittels öffentlichem Personennahverkehr gut erreichbar sind sowie den Bedürfnissen an ein modernes und effizientes Gebäude entsprechen. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH befindet sich aktuell in konkreten Vertragsverhandlungen zu potenziellen Liegenschaften. Die Anmietung wird zum 01.03.2023 angestrebt. Die zuvor erforderliche Anmietungsvorlage an den Hauptausschuss wird im ersten Quartal 2023 angestrebt.

Die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde wird als neue Abteilung S im LEA organisiert. Die Abteilung soll nach vollständig erfolgtem Aufbau aus sechs Referaten zu je etwa 30 Mitarbeitenden bestehen, die in Struktur und innerer Organisation den anderen Abteilungen des LEA entsprechen. Die Einwanderung soll im LEA systemisch auch unter Berücksichtigung des Zieles einer beschleunigten und verstärkten Einbürgerung ganzheitlich gedacht und administriert werden. Die interne Zuständigkeit der Referate wird sich voraussichtlich an den Herkunftsländern der Einbürgerungswilligen orientieren.

Die Bewertungsvermutung der Stellen ist für die Abteilungsleitung A 16, für die stellvertretende Abteilungsleitung/Referatsleitung A 14, für weitere Referatsleitungen A 13S, für die ersten und zweiten Hauptsachbearbeitenden A 12 und A 11 sowie für die weiteren Mitarbeitenden A 10, A 9S und E 6. Für die im Rahmen der Zentralisierung zur Verfügung gestellten Stellen und Beschäftigungspositionen wird auf den Haushaltsplan 2022/23, Einzelplan 05 verwiesen. Hinzu kommen die etwa 90 Stellen der Bezirke und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, die mit der Aufgabenübertragung auf das LEA übergehen sollen.

Die Ausstattung der zentralen Staatsangehörigkeitsbehörde wird dem Berliner Verwaltungsstandard entsprechen. Die Beschaffung der Ausstattung wurde in Teilen bereits veranlasst. Das ITDZ Berlin hat zu den in Frage kommenden Liegenschaften Vorprüfungen durchgeführt und gelangte zu dem Ergebnis, dass eine rechtzeitige Anbindung des neuen Dienstgebäudes an das Berliner Landesnetz möglich ist und die Anforderungen an die IT-Ausstattung erfüllt werden können.

Die Einzelheiten zum einen Fort- und Weiterbildungskonzept werden aktuell innerhalb des Projektes erarbeitet.

7. Wie werden die Bezirke in die Umsetzung des Projekts eingebunden?
 - a. Sind Vertreter der Bezirke Mitglied einer Steuerungs- bzw. Projektgruppe?
 - b. Wie ist neben der Übernahme des Personals aus den Bezirken der Wissenstransfer vorgesehen?

Zu 7.:

Die Bezirke sind umfassend in die Projektarbeit eingebunden. In der Projektgruppe sowie in der Abstimm- (Bezirksstadträtin Tietje) und der Entscheidungsinstanz (Bezirksbürgermeister Hikel und Grunst) sind Mitglieder der Bezirke vertreten, welche vom Rat der Bürgermeister mit Beschluss vom 21.04.2022 benannt wurden. Zwei weitere Projektgruppenmitglieder der Bezirke wurden von der AG Steuerung Bürgerdienste benannt. Zudem findet eine fortlaufende Information der Bezirke in den Sitzungen der AG Steuerung Bürgerdienste und der Leitungsrunde der Staatsangehörigkeitsbehörden sowie über einen Projekt-Newsletter statt.

Die Einzelheiten zum Wissensübergang werden aktuell innerhalb des Projektes erarbeitet.

Berlin, den 19. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport